

lektik oder der Gedenküberlieferung, was sich mit dem Gesamtcharakter des Sangallensis 899 deckt, der ansonsten hauptsächlich Gedichte namhafter Autoren enthält³⁹. Aus dem komputistischen Teil wurde nur die Genealogie (pag. 141-144) übernommen; sie muss allerdings nicht zwingend aus dem 'Vademecum' kopiert worden sein⁴⁰.

Zwei der drei markierten Stellen (die Grabinschrift und die Rezepte) sind nur im Sangallensis 397 überliefert (pag. 28 und 22), so dass die Markierung durchaus für eine individuelle Textsammlung spricht. Doch wurde der Text der Gründungsinschrift des Fraumünsters nicht entsprechend markiert, obwohl sich auch hier keine weitere Abschrift findet. Man ginge wohl zu weit, den Kompilatoren des Codex 899 ein Bewusstsein um die jeweilige „Überlieferungslage“ zu unterstellen und die Quellenangaben des Schreibers darauf zurückzuführen⁴¹. Da aber gerade die gekennzeichneten Stellen nachträglich ergänzt (oder zumindest separat eingetragen) wurden, während die diversen fortlaufend übernommenen Texte nicht markiert wurden, benutzten die Schreiber ihre Vorlage für den neu anzufertigenden 'Sammelband 899' offenbar zunächst ohne expliziten Bezug auf Grimald. Zu einem späteren Zeitpunkt entdeckte dann unser Schreiber andere, bisher nicht verwendete Passagen, die er für eine gute Ergänzung des Bandes hielt. Erst diese wurden mit Verweisen versehen – vielleicht als Notiz, um die Vorlage für ein späteres Nachschlagen oder für weitere noch abzuschreibende Stücke zu identifizieren.

So kann mit *liber Grimaldi* einfach das Manuskript selbst gemeint gewesen sein, also jener Codex, in dem die Grabinschrift des ehemaligen Abtes zu finden war. Ein persönliches Notizbuch ist damit nicht belegt. Ebenso gut könnte der Kopist aus der Inschrift geschlossen haben, der ganze Codex habe dem verstorbenen Abt gehört – ohne dies

39) Vgl. BERGMANN / STRICKER, Katalog 2 (wie Anm. 2) Nr. 251, S. 575 f.

40) Adbreviatio chronicae Bedae, hg. von Theodor MOMMSEN (MGH Auct. ant. 13, 1898) S. 346-354 = Schriften zur Komputistik im Frankenreich von 721 bis 818, hg. von Arno BORST, 3 Bde. (MGH QQ zur Geistesgesch. 21, 2006) Nr. 13 (Ser. nov.) S. 971-1008 = ebd., Nr. 17 (Lib. comp.) I 5, S. 1108-1110. Die Genealogie wurde wahrscheinlich von beiden Handschriften aus einer älteren Vorlage übernommen, etwa aus Cod. Sang. 732, pag. 142-154 (vgl. Alfred CORDOLIANI, Les manuscrits de comput ecclésiastique de l'Abbaye de Saint Gall du VIII^e au XII^e siècle, Zs. für schweizerische KG 49 [1955] S. 161-200, hier S. 184-188) oder aus einer der anderen St. Galler Handschriften mit einem Exemplar der „ostfränkischen Ahnentafel“, vgl. BORST, Schriften zur Komputistik S. 969.

41) In diesem Fall könnte der fehlende Verweis an der Gründungsinschrift schlicht als Versehen gelten.